

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\...WS\_8RVOR.DOC

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 1. Dezember 2023

**Ergebnisniederschrift**  
über die öff. VIII/8. Sitzung des Regionalvorstands  
am 30. November 2023, 17:05 Uhr bis 18:15 Uhr,  
im Dienstgebäude der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 305

**Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Michael Frisch, MdL

BM Michael Holstein

Alf Keilen

BM Moritz Petry

KrBeig. Rudolf Rinnen

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Bernd Spindler

Hans-Willi Triesch

BM Leo Wächter

Manfred Zelder

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Julia Bieck, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, untere Landesplanungsbehörde

Felix Brauckmann, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Robin Kretner

Besch.'e Sinthusha Santhakumar

Besch. Klemens Weber, Umweltreferent

ltd. Planer Roland Wernig

...

**Nicht anwesend waren** die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Wilfried Ebel, IHK  
LR Gregor Eibes  
Udo Köhler  
Jürgen Krämer  
LR Andreas Kruppert (vertreten durch Rudolf Rinnen)  
OB Wolfram Leibe  
LR Stefan Metzdorf  
Philipp Rosenberg, LVU  
Kathrin Schlöder  
Hartmut Schmidt, BUND/aNV  
Alexandra Thömmes, LWK (vertreten durch Manfred Zelder)  
BM Joachim Weber

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete die Vorsitzende, Frau LR'in Julia Giesecking, gegen 17:05 Uhr die öff. 8. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Es folgten Hinweise hinsichtlich Zugang und Nutzung des örtlichen WLANs.

Neben den Vorstandsmitgliedern begrüßte die Vorsitzende sodann Herrn ORR Emil Barz sowie Herrn Besch.'en Felix Brauckmann, beide SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter\*innen der unteren Landesplanungsbehörden sowie den anwesenden Bürger. Die Vorsitzende wies auf den unmittelbar bevorstehenden Ruhestandseintritt von Herrn Barz hin und dankte ihm unter Übergabe eines kleinen Abschiedspräsentes für die über viele Jahre stets zuverlässig und sehr sachkundig erfolgte Begleitung der Gremien- und Organberatungen der Planungsgemeinschaft Region Trier. Die Vorstandsmitglieder schlossen sich dem an, tlw. ebenfalls unter Übergabe kleiner Abschiedspräsente. Die Vorsitzende hieß sodann Herrn Brauckmann in der Nachfolge von Herrn Barz herzlich willkommen. Anschließend begrüßte sie noch Herrn Robin Kretner als neuen, erstmals an einer Vorstandssitzung teilnehmenden Mitarbeiter der Geschäftsstelle, der sich dem Organ kurz vorstellte. Auf Bitte der Vorsitzenden hielt der Regionalvorstand im weiteren Sitzungsverlauf in stillem Gedenken an den verstorbenen Geschäftsstellen-Mitarbeiter Herrn Tobias Schmitt kurz inne.

Anschließend stellte die Vorsitzende fest, dass keine Anregungen oder Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/7. Sitzung des Regionalvorstands am 14.07.2023 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift gem. § 23Abs. 5 GschO als gebilligt gilt.

Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Anträge, so dass im Weiteren einladungsgemäß verfahren wurde.

Die Vorsitzende rief sodann TOP 1, dort TOP 1.1, auf.

### **TOP 1: Zielabweichungsverfahren (ZAV):**

#### **TOP 1.1: Abweichung von Zielen des ROP zugunsten Windenergienutzung; Antrag der wpd Windpark Sarmersbach Repowering GmbH & Co. KG**

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage zu diesem TOP. Seitens der Geschäftsstelle wurde der Beratungsgegenstand noch einmal kurz zusammenfassend dargestellt und mit ergänzenden Beiträgen der Herren Barz und Brauckmann Fragen der Vorstandsmitglieder zu Gegenstand und Wirkung des ZAV und der darauf auszurichtenden Stellungnahme der Planungsgemeinschaft als Verfahrensbeteiligte beantwortet.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Vorstandsmitglieder mehr vorlagen, stellte die Vorsitzende den nachstehenden **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage (dort Ziff. III) zur Abstimmung:

***Der Regionalvorstand beschließt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier im Rahmen des o. g. Zielabweichungsverfahrens gem. Anlage zur Sitzungsvorlage.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme **mehrheitlich angenommen.**

## **TOP 1.2: Abweichung von Zielen des LEP zugunsten Einzelhandelsnutzungen; Antrag von Stadt und Verbandsgemeinde Schweich**

Der Vorsitzende verwies auch hier auf die Vorlage zu diesem TOP. Wie vor wurde seitens der Geschäftsstelle der Beratungsgegenstand noch einmal kurz zusammenfassend dargestellt sowie Gegenstand und Wirkung des ZAV und die darauf auszurichtende Stellungnahme der Planungsgemeinschaft als Verfahrensbeteiligte erläutert. Auf Fragen der Vorstandsmitglieder ergänzten die Herren Barz und Brauckmann einige Hinweise aus Sicht der verfahrensführenden oberen Landesplanungsbehörde.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Vorstandsmitglieder mehr vorlagen, stellte die Vorsitzende den nachstehenden **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage (dort Ziff. III) zur Abstimmung:

***Der Regionalvorstand beschließt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier im Rahmen des o. g. Zielabweichungsverfahrens gem. Anlage zur Sitzungsvorlage.***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei drei Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen.**

## **TOP 2: Vorbereitung der VIII/7. Sitzung der Regionalvertretung am 21.12.2023**

Die Vorsitzende nahm einleitend Bezug auf die den Vorstandsmitgliedern vorliegende Einladung und die Sitzungsunterlagen für die o. g. Regionalvertretungssitzung. Die (Beschluss-) Vorlagen zu den dortigen TOPen 1 bis 4 würden dem Regionalvorstand satzungsgemäß zur Vorberatung als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung vorgelegt. Zu den (Info-) Vorlagen der TOPe 5 bis 7 werde vorab Kenntnisnahme des Regionalvorstands erbeten.

Zur Vorberatung der Vertretungs-TO verwies die Vorsitzende jeweils auf die dortigen Vorlagen. Der lfd. Planer gab im Einzelnen einige nähere Erläuterungen und beantwortete, soweit vorliegend, mit ergänzenden Beiträgen der Herren Barz und Brauckmann Fragen der Vorstandsmitglieder in der jeweiligen Sache. – Im Ergebnis ergab die Vorberatung der Beschluss-Vorlagen zur Vertretungssitzung Folgendes:

### **• RVer TOP 1: Haushalt 2022: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung**

Ziffn. I bis III der Vertretungsvorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** wie folgt ab:

***Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. IV der dortigen Vorlage:***

***"Die Regionalvertretung***

- 1. nimmt die Prüfergebnisse des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Jahresabschluss 2022 gem. Anlage zur Kenntnis,***
- 2. erkennt den Jahresabschluss 2022 gem. Anlage an und beschließt dessen Feststellung,***
- 3. entlastet den Regionalvorstand und die Geschäftsführung,***
- 4. bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich."***

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen.**

### **• RVer TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

Ziffn. I bis IV der Vertretungsvorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** wie folgt ab:

***Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. V der dortigen Vorlage:***

***"Die Regionalvertretung beschließt***

- 1. die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024 lt. Anlagen zu dieser Vorlage,***

**2. die Prüfung der Aus- und Einzahlungsansätze einschließlich der Höhe der Mitgliederumlagen und -beiträge in den Folgejahren hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit."**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

- RVer TOP 3: **Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes – Inkrafttreten; ergänzende Neuregelung zu "in Aufstellung befindlichen Zielen"**

Ziffn. I bis III der Vertretungsvorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** wie folgt ab:

**Der Regionalvorstand**

1. **nimmt die Darstellung zu diesem TOP zur Kenntnis und bekräftigt das Bestreben nach vorrangig zügiger Forsetzung des Gesamt-Neuaufstellungsverfahrens des regionalen Raumordnungsplans Region Trier und**
2. **empfiehlt der Regionalvertretung, in der Sache gleichlautend zu beschließen.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

- RVer TOP 4: **Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan:**

- RVer TOP 4.1: **Landeswindenergiegebietegesetz – regionalplanerische Umsetzung**

Ziffn. I bis V der Vertretungsvorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** wie folgt ab (Anm. des Schriftführers: Beschlussvorschlag i. S. der Ziff. VI der Vertretungsvorlage, dort zu Beschlussziff. b; Beschlussziff. a rekuriert auf den bereits getroffenen Vorstandsbeschluss vom 14.07.2023 und brauchte daher hier nicht mehr aufgerufen zu werden):

**Der Regionalvorstand**

1. **nimmt den vorgelegten Arbeitsstand zum sachlichen Teilbereich Windenergie zur Integration in den Planänderungsentwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier gem. Anlagen zur Vorlage und dazu erfolgter Darstellung zustimmend zur Kenntnis und**
2. **empfiehlt der Regionalvertretung, in der Sache gleichlautend zu beschließen.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig angenommen.

- RVer TOP 4.2: **Planänderungsentwurf – aktueller Arbeitsstand Plantext (Programmatik, Themenkarten)**

Ziffn. I und II der Vertretungsvorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** i. S. der dortigen Ziff. III wie folgt ab:

**Der Regionalvorstand**

1. **nimmt die vorgelegten Arbeitsstände zum Plantext des Planänderungsentwurfs des neuen regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier in den Teilen I (Programmatik) und Kartenanhang (Übersichts-/Erläuterungskarten zu den Plansätzen) gem. Anlagen zur Vorlage und dazu erfolgter Darstellung zustimmend zur Kenntnis und**
2. **empfiehlt der Regionalvertretung, in der Sache gleichlautend zu beschließen.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig angenommen.

- RVer TOP 4.3: **Planänderungsentwurf – aktueller Arbeitsstand Plantext (Plansätze mit Begründung)**

Ziffn. I und II der Vorlage nahm der Regionalvorstand **zur Kenntnis**. Dem Regionalvorstand wurde die zu diesem TOP vorliegende schriftliche Erklärung des Vorstandsmitglieds Hartmut Schmidt, BUND/aNV, gem. anliegender Tischvorlage einschl. einer Erwiderung der Geschäftsstelle bekanntgegeben, und er stimmte über den **Beschlussvorschlag** i. S. der Ziff. III der Vertretungsvorlage wie folgt ab:

### **Der Regionalvorstand**

- 1. nimmt den vorgelegten Arbeitsstand zum Plantext des Planänderungsentwurfs des neuen regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier im Teil II (Ziele und Grundsätze der Raumordnung als Plansätze mit Begründung) gem. Anlage zur Vorlage und dazu erfolgter Darstellung zustimmend zur Kenntnis und**
- 2. empfiehlt der Regionalvertretung, in der Sache gleichlautend zu beschließen.**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen.**

Zu den Info-Vorlagen der Vertretungssitzung unter

(RVer) **TOP 5:** **Regionaler Raumordnungsbericht (ROB) 2022,**

(RVer) **TOP 6:** **Klimaschutzbeirat – operative Vertretung der Regionalplanungsträger und,**

(RVer) **TOP 7:** **Raumentwicklung in der Großregion: REK GR, EOM, MORO – Sachstände**

gaben der ltd. Planer sowie Herr Kretner unter Bezug auf die Darstellungen in den Vertretungsunterlagen einige nähere Erläuterungen. Es erfolgte der Hinweis, dass der **Jahresbericht 2023** (Anlage zu RVer TOP 8) zum Sitzungszeitpunkt noch in der Erarbeitung sei und nach Fertigstellung unmittelbar in die Vertretungssitzung eingebracht werde. – Der Regionalvorstand **nahm** all dies und die Info-Vorlagen **jeweils zur Kenntnis.**

### **TOP 3: Verschiedenes**

Die Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP.

Weitere Mitteilungen seitens der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vorstandsmitglieder zu diesem TOP vor. – Die Vorsitzende dankte sodann den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 18:15 Uhr die Sitzung.

**Vorsitzende**

**Schriftführer**

(Landrätin Julia Giesecking)

(Roland Wernig, ltd. Planer)

**Anlage:** Tischvorlage zu TOP 2, dort zu "RVer TOP 4.3"



VIII/8. Sitzung des Regionalvorstands in der WZ 2019/24 am 30. November 2023

## I. Tischvorlage zu TOP 2

"Vorbereitung der VIII/7. Sitzung der Regionalvertretung am 21.12.2023",

dort zum Beratungsunterpunkt:

• RVer TOP 4.3: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan: Planänderungsentwurf – aktueller Arbeitsstand Plantext (Plansätze mit Begründung)"

• **Eingabe des Vorstandsmitglieds Hartmut Schmidt, aNV:**

---

**Von:** hartmut.r.schmidt@web.de [mailto:hartmut.r.schmidt@web.de]

**Gesendet:** Montag, 30. November 2023 08:56

**An:** Wernig, Roland <Roland.Wernig@sgdnord.rlp.de>

**Betreff:** ROPneu Entwurf

Sehr geehrter Herr Wernig,

da ich heute Nachmittag an der Teilnahme an der Sitzung des Regionalvorstands leider verhindert bin, sende ich Ihnen meine Anmerkungen zu TOP 2 auf diesem Wege zu. Frau Landrätin Giesecking habe ich ebenfalls entsprechend informiert.

Aktueller Anlass ist auch das Vorgehen des LGB im Fall „Ringseitert“, wo für ein „Genehmigtes Gebiet außerhalb von raumordnerischen Sicherungskategorien“ nach der von Ihnen eingeführten Formulierung für eine nach dem LPIG als „Ausschlussgebiet für die Rohstoffgewinnung“ im ROPneu festzulegende Abbaufäche die Freigabe eines Naturdenkmals vom LGB massiv unterstützt wird. Möglicherweise auch vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Änderungen des ROG die Beschlusslage des Landkreises vom 26.10.2020 und der Regionalversammlung vom 15.12.2021 vorerst nicht beachtet werden muss. Im Fall einer geplanten Erddeponie am NSG Gemündener Maar („Schalkenmehren 3“) aktuell vom LGB mit einem neuen Hauptbetriebsplan nach einem Abschlussbetriebsplan von 1977 mit Hinweis auf das neue ROG praktiziert. Ich darf auch auf meine mündlichen Aussagen dazu am 13.11. verweisen, die in der Niederschrift nicht erwähnt werden.

Viele Grüße

Hartmut Schmidt

---

– II. Erklärung zur Aufnahme in die Niederschrift –

– III. Erwidern der Geschäftsstelle –

...

---

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking • Leitender Planer: Roland Wernig  
Bankverbindung (Sparkasse Trier): IBAN: DE57 5855 0130 0000 0793 76 BIC: TRISDE55XXX  
[www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de). – Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

## **II. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Trier am 30.11.2023**

Erklärung aNV-Mitglied zur Aufnahme in die Niederschrift:

Zu TOP 2 „Vorbereitung der Sitzung der Regionalvertretung am 21.12.23“ wird unter RVer TOP 4.2.und 4.3 die zustimmende Kenntnisnahme zum Planänderungsentwurf als Empfehlung an die Regionalvertretung erbeten. Entsprechend den Anmerkungen des Vertreters der Naturschutzvereinigungen in der Planungsgemeinschaft (aNV-Mitglied) in den beiden Sitzungen des **Fachausschusses 1** vom 2.11. und 13.11.2023 sind zur verbindlich zugesagten Umsetzung des Beschlusses der Regionalversammlung vom 15.12.2021 noch die folgenden Änderungen im Planentwurf vor der öffentlichen Auslegung vorzunehmen:

1. In der Plankarte 11a ist die Legende von „genehmigte Abbauflächen (nachrichtliche Übernahme)“ in „Genehmigte Gebiete außerhalb von raumordnerischen Sicherungskategorien“ abzuändern. Dies entspricht der in der Niederschrift FA 1 vom 2.11.2023 enthaltenen Bestätigung und einer Definition der davon betroffenen Abbaugebiete durch die Geschäftsstelle, nachdem die ursprüngliche „nachrichtliche“ Darstellung der betroffenen Abbaugebiete im Regionalplan unzulässig ist. Nach den MdI-Hinweisen vom 27.12.2010 zur Bearbeitung der Regionalpläne sind „nachrichtliche“ Festlegungen für Vorgaben der Landesplanung an die nachfolgende Regionalplanung vorbehalten und nicht für Entscheidungen der Genehmigungsebene unterhalb der Regionalplanung.
2. Die vom aNV-Mitglied am 13.11.2023 vorgetragene Übernahme der laut agl-Fachbeitrag „nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbaren Flächen“ durch ein entsprechendes Instrument der Regionalplanung als **Grundsatz im Plantext** wird auch im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH (AGNV) aufrechterhalten. Nach dem Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz sind für diese Gebiete unabhängig von einer früheren Genehmigung das Planungsinstrument „Ausschlussgebiet gem. §6 Abs. 2 Ziffer 3 LPIG“ festzulegen, nachdem von allen Beteiligten am Lösungsdialo g Vulkaneifel die entsprechenden Ergebnisse des agl-Fachbeitrags hierzu anerkannt wurden und ein Vorranggebiet oder ein Vorbehaltsgebiet definitiv ausscheiden müssen. Die im Fachausschuss dazu erfolgte Erklärung der Geschäftsstelle, das vom aNV-Mitglied geforderte Planungsinstrument sei nicht erforderlich bzw. möglich, wird ausdrücklich abgelehnt. Bei immerhin rund 60% der aktuell zur Rohstoffgewinnung genehmigten Gebiete im Umfang von ca. 500 ha von über 800 ha mit über 100 Millionen Tonnen Abbaureserve werden vitale Interessen des Landkreises Vulkaneifel nicht gewahrt, wenn die geforderte Grundsatzfestlegung unterbleibt. Der auch für die Neuaufrstellung des Regionalplans verbindliche Teilplanentwurf gemäß § 9 Absatz 3 LPIG laut Beschluss

vom 26.10.2020 definiert als Ziel der Regionalplanung für den Landkreis, die aktuelle Belastung durch eine Vielzahl von Eingriffsflächen zulasten anderer Wirtschaftsbereiche und vor allem zulasten der in Mitteleuropa besonderen „Landschaft mit bundesweit einzigartiger (quartär-) vulkanischer Prägung“ zu verringern. Mit einem „Unterschlagen“ dieses mitentscheidenden Ergebnisses des Lösungsdialogs wird der neue Regionalplan den Anforderungen für eine Rohstoffsicherung im Landkreis nicht gerecht. Dieser Auftrag zur Rohstoffsicherung steht nach § 2 ROG unter dem Vorbehalt einer „geordneten Rohstoffgewinnung“, die auf der Grundlage des Regionalplans von 1985 im Landkreis ohne entsprechende Festlegungen im neuen Regionalplan nicht gegeben ist.

Hartmut Schmidt (aNV-Mitglied)

### **III. Erwidern der Geschäftsstelle:**

**Zu Ziff. 1 der Erklärung:** Die geforderte Legendenedänderung in Themenkarte 11.a ROPneu/E von "genehmigte Abbauflächen (nachrichtliche Übernahme)" in "genehmigte Gebiete außerhalb von raumordnerischen Sicherungskategorien" ist bereits erfolgt. ( – Ungeachtet der Bezeichnung ist dies eine Kennzeichnung für nach anderen Rechtsvorschriften festgesetzte Planungen und Nutzungen, hier von bestehenden Abbaurechten als Genehmigungstatbestände, und keine regionalplanerische Instrumentierung. )

**Zu Ziff. 2 der Erklärung:** Vorwegzuschicken ist hier, dass der maßgebliche Beschluss der Regionalvertretung zu den Ergebnissen des "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkan-eifel" in den vorliegenden Entwürfen von Plankarte und -text des ROPneu vollumfänglich 1:1 umgesetzt ist.

Die laut agl-Fachbeitrag "nicht mit einem Rohstoffabbau zu vereinbarenden Flächen" beruhen zunächst auf der fachlichen Einschätzung des Gutachters. Sie sind dann in den Lösungsdialog eingegangen und nach intensiver Erörterung mit den Akteuren einschl. aller relevanten Fachstellen bis hinauf zur ministeriellen Ressortebene im Ergebnis mitkonstituierend für die im ROPneu beschlussgemäß vorgesehene Ziel-Festlegung eines "Raumes mit besonderem Koordinierungsbedarf" (she. "grüner Schmetterling" in Themenkarte 11.a ROPneu/E), in dem eine Rohstoffgewinnung außerhalb dort bereits genehmigter Abbauflächen und raumordnerisch festgelegter Rohstoffsicherungsgebiete lt. der vorgesehenen Ziel-Festlegung ausgeschlossen ist.

In der Sache ist die zu den o. a. gutachterlichen Flächen geforderte unmittelbare "... Übernahme ... durch ein entsprechendes Instrument der Regionalplanung als Grundsatz im Plantext ..." nicht notwendig und insoweit auch nicht Gegenstand des Bezugsbeschlusses, denn dem geforderten Abbauausschluss wird damit in der vorgesehenen Ziel-Festlegung entsprochen. Von der ebenso geforderten Festlegung eines Ausschlussgebietes i. S. des § 6 Abs.2 Nr. 3 LPIG hat die Regionalvertretung nach dem Diskurs mit dem Mdl hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des ROPneu vor dem Hintergrund der Vorgaben des LEP zur Rohstoffsicherung in der Regionalplanung ausdrücklich keinen Gebrauch gemacht. Dies bleibt in der Sache jedoch schadlos, denn die förmliche Wirkung der wie dargestellt vorgesehenen Festlegungen zum Abbauausschluss ist damit gleichzusetzen. Insoweit hat die Regionalvertretung "... dieses mitentscheidende Ergebnis des Lösungsdialoges ..." umfassend im Bezugsbeschluss gewürdigt und keineswegs "unterschlagen", was jetzt im vorliegenden Planentwurf ohne Abstriche entsprechend umgesetzt ist. ( – In die so vorgesehene Ausschlusskulisse fallen auch Flächen i. S. der Ziff. 1 der Erklärung, die insoweit raumordnerisch nicht weiter gesichert werden sollen. Dort bereits bestehende Abbaurechte kann der ROPneu allerdings nicht zurücknehmen. )

[ **Hinweis** zu Ziff. 2 letzter Satz der E-Mail-Nachricht des Erklärenden: Gem. § 23 Gescho werden zu Gremiensitzungen *Ergebnis*niederschriften gefertigt; Redebeiträge im Einzelnen werden gem. dortigem Abs. 3 regelmäßig nicht wiedergegeben, vorliegend gleichwohl mit der Wiedergabe der E-Mail-Nachricht in dieser Tischvorlage. – Der dabei bezeichnete Umstand der Schwächung der planaufstellenden Schutzwirkung "in Aufstellung befindlicher Ziele" nach der jüngsten ROG-Änderung wird mit dem unter TOP 3 der Vertretungssitzung am 21.12.2023 vorbereiteten "Bekräftigungsbeschluss" aufgegriffen, um durch vorrangige Fortsetzung des ROPneu-Aufstellungsverfahrens die bislang bestehende Schutzwirkung zügig wiederherzustellen. ]